

Liebe Kommiliton*innen,

Hiermit laden wir Euch zur Wahlvollversammlung zur Wahl der Referatsleitung des **Referats für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS)** ein.

Die Wahlvollversammlung des RBCS

findet am **17.04.2024 um 16.00**
im Raum **0029 des Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg (AStA-Trakt)**

statt.

Bitte beachtet den folgenden Auszug bezüglich des aktiven und passiven Wahlrechts aus der Wahlordnung für das **RBCS**.

§ 2 Wahlberechtigung

(1) 1Das aktive Wahlrecht besitzen alle immatrikulierten Studierenden der Universität Hamburg, die dem Personenkreis des § 2 Absatz 1 SGB IX angehören. 2Der Nachweis gegenüber der Wahlleitung muss durch einen **aktuellen Studierendenausweis** und ein **die Anforderungen nach § 2 Absatz 1 SGBIX bestätigendes Dokument** erbracht werden.

SGB IX § 2

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) 1Das passive Wahlrecht besitzen alle diejenigen Studierenden, die das aktive Wahlrecht besitzen und nachweisbar mindestens 6 Monate für das Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS) in der Beratung tätig waren. 2Nicht wählbar ist, wer Mitglied des Studierendenparlaments, des AStA, des Ältestenrates, des Akademischen Senates oder eines Fakultätsrates ist.

Marla Myketin Nico Scharfe Paul Veit
Präsidium des Studierendenparlaments